

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 5.

Dresden, den 7. December

1866.

**Fünfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer**  
am 4. December 1866.

## Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 22. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, den zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag betreffend. — Entschuldig. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Wahlgesezes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend, und einstimmige Annahme der Deputationsanträge. — Ermächtigung des Directoriums, die Abfassung der Ständischen Schrift auf das Wahlgesez für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Kostiz-Wallwitz und des königl. Commissars, Herrn Geh. Regierungsraths Schmalz, sowie in Anwesenheit von 36 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. Das Protokoll von der gestrigen Sitzung ist bereits vorgetragen und genehmigt worden. In der Registrande findet sich eine Nummer, welche vom Herrn Secretär Wimmer wird vorgetragen werden.

(Nr. 22.) Das Directorium des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreiche Sachsen überreicht eine Anzahl Exemplare des Mitgliederverzeichnisses und des Berichts über den seitherigen Gang und gegenwärtigen Stand der Geschäfte dieses Vereins zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

(Das Schreiben wird verlesen.)

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits an die Herren vertheilt worden.

Sodann ist eine Ständische Schrift vorzutragen über den zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Fried-

ensvertrag. Ich ersuche den Herrn Referenten, sogleich damit zu beginnen.

Kammerherr von Zehmen (nach Vorlesung der Ständischen Schrift): Ich habe zu bemerken, daß diese Ständische Schrift in der Zweiten Kammer bereits verlesen worden ist und dort Genehmigung gefunden hat.

Präsident von Friesen: Ich frage nun die Kammer, ob sie diese Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig: Ja. — Sie wird nun zum Abgang gebracht werden.

Um Urlaub ist nicht nachgesucht worden; entschuldigen läßt sich Herr Freiherr von Schönberg-Vibran für heute wegen provinzialständischer Angelegenheiten.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen, es kann daher sofort zur Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, den Entwurf eines Wahlgesezes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend, übergegangen werden. Referent ist Herr Bürgermeister Müller. Ich bitte denselben, mit dem Vortrage zu beginnen.

Referent Bürgermeister Müller:

(Das allerhöchste Decret nebst Gesetzentwurf und Motiven siehe S. N. S. 75 flgg.)

Der Bericht der ersten Deputation lautet:

In Bezug auf die obige Gesetzesvorlage, welche von der Zweiten Kammer ohne irgend eine Aenderung einstimmig angenommen worden ist, konnte die unterzeichnete Deputation mit der Frage:

ob selbige der Ersten Kammer zur Annahme zu empfehlen sei oder nicht?

nach Lage der gegebenen Verhältnisse sich nicht beschäftigen; sie hatte vielmehr davon auszugehen, daß diese Gesetzesvorlage infolge des Friedensvertrages zwischen Sachsen und Preußen nicht zurückgewiesen werden kann.

In gleicher Weise, wenn auch aus anderen Gründen, konnte die unterzeichnete Deputation mehrfache Zweifel, welche ihr hinsichtlich einzelner Punkte der Vorlage begingen, zur Erledigung bringen. Sie hat auch um so mehr sich beruhigen zu können geglaubt, als das